

Beurteilungskriterien für die Abschlussbeurteilung Von der Ausbildungsstelle auszufüllen vor der Zulassungskonferenz zur methodischen Prüfung¹

Die Abschlussbeurteilung ist gegen Ende des Berufspraktikums vorzulegen. Eine Ausfertigung ist zeitgleich dem/der Berufspraktikant/-in auszuhändigen. In Anlehnung an den Ausbildungsplan und die Phase der Ausbildung sollen folgende Punkte enthalten sein:

Datum: _____
Berufspraktikant/-in: _____ geb. am: _____
wohnhaf in: _____
Berufspraktikum vom: _____ bis _____
Praxisstelle: _____
Kurzcharakteristika der Ausbildungsstelle: (Träger, Umfeld, Zahl der Betreuungsplätze, Alter, Öffnungszeiten, Konzeption...): _____
Fehlzeiten (gesamt): _____

- Aufgaben, die der Berufspraktikantin, dem Berufspraktikanten während der Ausbildungszeit übertragen wurden. (Im pädagogischen organisatorischen und konzeptionellen Bereich und die Einbindung der Institution in das soziale Umfeld).
- Arbeitsweise, z. B.: Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Beobachtung, Planung und Verhalten, Planung und Durchführung der eigenen Arbeit, Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen, materiellen, konzeptionellen und technischen Gegebenheiten der Praxisstelle, Abstimmung mit Beteiligten, Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien, Einsatz von Medien und Arbeitsmitteln, Reflexion über Arbeitsweise und Arbeitsergebnis.
- Fähigkeit zur Kooperation mit den am Erziehungsprozess Beteiligten (z. B.: Mitarbeiter/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Fachkräfte außerhalb der Praxisstelle).
Dazu gehören:
 - Darstellung von Wahrnehmungen, Sachverhalten, Problemen,
 - Fachliche Analyse,
 - Mitwirkung beim Erarbeiten von Lösungen und Strategien,
 - Übernahme von Funktionen und Aufgaben,
 - Auseinandersetzung mit Kritik,
 - Bereitschaft zur Überprüfung und Veränderung von Einstellungen und Verhalten.
- Entwicklung von Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Selbständigkeit.
- Ergänzende Hinweise (z.B.: Schwerpunkte der Tätigkeit, besondere Interessen und Qualifikationen).

¹ (In Anlehnung an die VO über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 in der jew. aktuellen Fassung)

- Zusammenfassende Beurteilung: Nach Verlauf und Ergebnis der Ausbildung im Berufspraktikum und der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben ist die der Berufspraktikant/-in befähigt / nicht befähigt, als Erzieher/-in selbständig tätig zu sein.
- Ort, Datum und Unterschrift Leitung der Ausbildungsstelle und Unterschrift der für die fachpraktische Ausbildung zuständigen Fachkraft.

Die Beurteilung ergibt sich aus dem Grad der erreichten Selbständigkeit in der Aufgabenbewältigung, den Protokollen der Praxisbesuche sowie aus den im Ausbildungsplan individuell erarbeiteten Entwicklungsaufgaben und deren Bewältigung. Die Leistungsentwicklung, professionelle Haltung und alle Aufgabenfelder sowie die Querschnittsaufgaben sollen Gegenstand der Beurteilung sein.

Unabhängig von dem Protokoll des Abschlussgespräches kann der/die Berufspraktikant/-in ein qualifiziertes Zeugnis anfordern.
